

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kuffel

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Parcours durch´s Pflichtteilsrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2020 - 15.12.2020

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2020 - 30.11.2020

Haftungsfallen im Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2020 - 24.11.2020

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2020 - 23.11.2020

Arbeitsrecht kompakt - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 19.11.2020 - 19.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Juni 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kuffel

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Erbrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 18.11.2020 - 18.11.2020

Selbststudium: Corona und die Folgen für das Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2020 -
17.11.2020

Das Betriebsverfassungsgesetz - Individuelle/kollektive Rechtsfolgen bei der Verletzung der MitbestimmungsR

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 28.02.2020 - 28.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Juni 2021